

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellte

Ziel der Ausbildung

Abschluss der Berufsausbildung in den Berufen

- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r)
- Rechtsanwaltsfachangestellte(r)

Ausbildungsbeginn und Ausbildungsdauer

Ausbildungsbeginn: i. d. R. der 1. August des Jahres;

Ausbildungsdauer: grundsätzlich 3 Jahre;

Eine Verkürzung aufgrund besonderer Voraussetzungen bzw. guter Leistungen auf zwei oder zweieinhalb Jahre ist möglich.

Aufnahmevoraussetzung

Ausbildungsvertrag mit einem Rechtsanwalt und Notar oder mit einem Rechtsanwalt.

Was benötigen wir für die Anmeldung?

- Ausbildungsvertrag mit einem Rechtsanwalt und Notar oder mit einem Rechtsanwalt (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis der zuletzt besuchten Allgemeinbildenden Schule (Nachweis des höchsten erreichten Schulabschlusses)
- evtl. Zeugnis eines vor der Ausbildung besuchten anderen Bildungsganges
- Passfoto

Unterrichtsorganisation

- Zuordnung der Auszubildenden in Klassen für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. in Klassen für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte.
- Die Beschulung erfolgt im 1. Ausbildungsjahr an zwei Schultagen mit jeweils 8 bis 9 Stunden Unterricht, im 2. und 3. Ausbildungsjahr an einem Schultag mit bis zu 8 bis 9 Stunden Unterricht.

Unterrichtsfächer/Lerngebiete/Lerninhalte

Zurzeit werden neben den Fächern Politik, Deutsch und Englisch die vorgeschriebenen berufsspezifischen Lernfelder unterrichtet. Diese Lernfelder befassen sich mit Inhalten aus:

- Kosten- und Verfahrensrecht
- Rechtslehre
- Allgemeine Wirtschaftslehre
- Geschäfts- und Leistungsprozesse
- Notariat einschließlich Notarkostenrecht

Prüfungen

Zwischenprüfung

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ist für die Auszubildenden nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes die Teilnahme an einer Zwischenprüfung vorgeschrieben.

Diese Prüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

- Kommunikation und Büroorganisation sowie
- Rechtsanwendung.

Die Prüfung wird schriftlich abgelegt, die Prüfungszeit beträgt jeweils 60 Minuten.

Abschlussprüfung

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind:

- Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Min.)
- Rechtsanwendung (150 Min.)
bezogen auf den jeweiligen Ausbildungsberuf
- Vergütungs- und Kostenrecht (90 Min.)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.)
- Mandantenbetreuung (15 Min.)
(Fallbezogenes Fachgespräch)

Informationen

Ansprechpartner:

Frau Dietrich-Zander, Herr Kolf, Frau Winter

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:

www.hannah-arendt-schule.de

oder mailen Sie uns unter:

mail@bbsha.de